

10/2017

Lyss, 26. Juni 2017

An den Präsidenten des Grossen  
Gemeinderates von Lyss

Sehr geehrter Herr Präsident

Zuhanden der GGR-Sitzung vom 26. Juni 2017 unterbreiten wir Ihnen folgenden Interpellation:

### Interpellation

#### **Erstattung der Aufwendungen der Gemeinde Lyss für die Übernahme von Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) durch den Kanton Bern**

In einem Zeitungsartikel im „Der Bund“ vom 08.06.2017 ist zu lesen, dass die Gemeinde Köniz mit dem Kanton Bern in einem Rechtsstreit liege. Es geht um die Erstattung der Aufwendungen der Gemeinde beim Kindes- und Erwachsenenschutz durch den Kanton Bern.

Köniz hat im vergangenen Dezember vor dem Verwaltungsbericht Recht bekommen. Das Gericht kam zum Schluss, dass der Kanton gemäss Gesetz verpflichtet sei, den Gemeinden die gesamten Aufwendungen beim Kindes- und Erwachsenenschutz zu erstatten, was bisher nicht der Fall war. Der Gemeinde Köniz werden nun nachträglich zusätzliche Gelder zurückerstattet.

Für die Jahre 2013 bis 2015 können nebst Köniz keine weiteren Gemeinden allfällige zu tiefe Entschädigungen mehr anfechten, da die Verfügungen des Kantons bereits rechtskräftig sind. Anders sieht es für das Jahr 2016 aus. Gemäss Zeitungsartikel prüfen weitere Gemeinden rechtliche Schritte.

Frage:

- Hat die Gemeinde Lyss Kenntnis von diesem Rechtsstreit der Gemeinde Köniz?
- Sind aus Sicht der Gemeinde Lyss die Erstattungen durch den Kanton auch zu tief und decken die Aufwände der Gemeinde nicht?
- Hat der Gemeinderat sich bereits Gedanken dazu gemacht, dem Beispiel von Köniz zu folgen und die Verfügung 2016 anzufechten?

Fraktion FDP.Die Liberalen











